

Datum: 12. Juli 2011
 Medium: Kleine Zeitung
 Thema: Pflege-Regress: So viel müssen die Steirer zahlen

18 | STEIERMARK

Pflege-Regress: So viel müssen die Steirer zahlen

Entwurf der Landesregierung: Unter 1500 Euro netto im Monat wird niemand zur Kassa gebeten.

GRAZ. Ab 1. August gilt in der Steiermark wieder der Pflege-Regress. Das hat Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder (ÖVP) bereits angekündigt. Seit gestern ist auch klar, was Betroffene, deren Angehörige in Pflegeheimen betreut werden, zahlen müssen. Edlinger-Ploder hat die entsprechende Verordnung zur Begutachtung ausgeschiedt, bis 22. Juli läuft die Begutachtungsfrist.

Der Regress ist sozial gestaffelt: Zwischen 1500 und 1600 Euro Nettoeinkommen im Monat zahlen Kinder für ihre Eltern vier Prozent oder bis zu 64 Euro. Bis 1700 Euro sind 4,5 Prozent fällig, bis 1800 fünf Prozent. Das Ganze steigert sich in Hunderterschritten bis 2700 Euro netto: Ab da sind zehn Prozent des Einkommens zu zahlen.

Wenn Eltern für ihre Kinder zahlen müssen – was in Sachen Pflege wohl die Ausnahme ist –, dann sind die Prozentsätze höher. Es beginnt bei neun Prozent für Einkommen zwischen 1500 und 1600 Euro und steigert sich auf fünfzehn Prozent für alle über 2700 Euro.

„Die Wiedereinführung des Regresses ist eine sanfte Erinnerung an den Generationenvertrag“, sagt Landesrätin Edlinger-

Ploder. Durch die soziale Staffel sei das eine leistbare Verpflichtung, innerhalb der Familie Verantwortung zu übernehmen. Aber Edlinger-Ploder schießt gegen den Bund: „Der Regress ist auch eine Norwehrreaktion der Länder auf die fehlende Pflegefinanzierung des Bundes.“

Zehn Millionen Euro

Das Land rechnet durch den Regress mit Mehreinnahmen von knapp zehn Millionen Euro. So viel wurde über den alten Regress im Jahr 2007 eingenommen. Diese Summe dient als Richtwert, „da Anzahl und Höhe der neu eingeführten Ersatzansprüche derzeit nicht abschätzbar sind“, wie es in der Verordnung heißt.

Erst im September 2008 hat der Landtag unter großem Jubel die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Rasch wurde aber die Kehrseite bekannt: Immer mehr Menschen drängten in die Pflegeheime, die Kosten fürs Land explodierten – und die Behörden versuchten, über die Unterhaltspflicht Geld von den Angehörigen zu bekommen. Daher, argumentieren ÖVP und SPÖ, sei der Regress die bessere Variante für die Angehörigen.

GERALD WINTER



„Die Wiedereinführung des Regresses ist eine sanfte Erinnerung an den Generationenvertrag.“

Kristina Edlinger-Ploder,
ÖVP-Landesrätin

EDER